

Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) der Stadtwerke Heilsbronn

1. Zahlungsweise gemäß § 16 (3) StromGVV

Der Kunde hat die Möglichkeit, zwischen den beiden folgenden Zahlungsweisen zu wählen:

- Teilnahme am Bankeinzugsverfahren
- Überweisung auf eines der bekannten Konten des Grundversorgers

Rechnungsbeträge und Abschläge sind für den Grundversorger kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger.

2. Zahlungsverzug gemäß § 17 (2) StromGVV

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden für die erneute Aufforderung zur Zahlung und für die Wiedervorlage der Rechnung durch Beauftragte des EVU, je Inkassogang Pauschalen gemäß Preisblatt (Anlage 1) sowie Verzugszinsen gemäß § 286 Abs. 1 und § 288 BGB in Rechnung gestellt. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist.

3. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, §§ 17, 19 StromGVV

Handelt der Kunde der Grundversorgungsverordnung im Sinne des § 19 StromGVV zuwider, sind die Kosten für eine Unterbrechung der Grundversorgung sowie die Wiederherstellung der Grundversorgung vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung gestellt. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind. Die Wiederherstellung der Grundversorgung wird vom Grundversorger von der Bezahlung der Unterbrechungskosten abhängig gemacht und davon, ob die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

4. Umsatzsteuer

In den genannten Bruttobeträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz enthalten.

5. Inkrafttreten

Diese ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01. September 2007 in Kraft.

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Heilsbronn zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)

Abrechnungspauschalen

- erneute Zahlungsaufforderung gemäß Ziffer 2

Nettobetrag	5,00 €
Bruttobetrag	5,95 €

- Inkasso gemäß Ziffer 2

Nettobetrag	31,30 €
Bruttobetrag	37,25 €

- Unterbrechung der Versorgung gemäß Ziffer 3

Nettobetrag	31,30 €
Bruttobetrag	37,25 €

- Wiederherstellung der Versorgung gemäß Ziffer 3

Nettobetrag	31,30 €
Bruttobetrag	37,25 €